

Über die Tagesordnungspunkte

1. Angelobung der Gemeinderäte

2. Wahl des Bürgermeisters

3. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und

5. Wahl des Vizebürgermeisters

wurde eine eigene Niederschrift mittels vorgeschriebenen amtlichen Formulars aufgenommen, die diesem Protokoll beiliegt und einen Bestandteil desselben bildet.

Zu den vorstehenden Tagesordnungspunkten wird Folgendes ergänzt:

Zu **Tagesordnungspunkt 2.** liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs vor, Bürgermeister Herbert Prinz wieder zum Bürgermeister zu wählen.

Zu **Tagesordnungspunkt 3.:**

Die beiden Anträge des **ÖVP-Gemeinderatsklubs**, die Zahl der Vizebürgermeister mit einem und der Stadträte mit zehn festzusetzen, werden einstimmig angenommen.

Zu **Tagesordnungspunkt 5.** liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs vor, StR. DI Johannes Prinz zum Vizebürgermeister zu wählen.

6. Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Gemäß der Verfassungsbestimmung des § 8 Abs. 5 lit. b des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (V-ÜG 1920) haben die Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter (Vizebürgermeister) dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis auf die Bundesverfassung und die Landesverfassung zu leisten.

Bezirkshauptmann WHR Dr. Michael Widermann nimmt Bürgermeister Herbert Prinz und Vizebürgermeister DI Johannes Prinz das Gelöbnis ab.

7. Beschlussfassung über die Anzahl und Geschäftsverteilung der Gemeinderatsausschüsse, die Anzahl der Ausschussmitglieder und das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen

Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

Auf jeden Fall ist ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, betragen (in Zwettl somit neun). (§ 30 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Bei der Aufteilung der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen auf die Wahlparteien bleibt die Stelle des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters des Prüfungsausschusses unberücksichtigt. Von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – zukommt, wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt.

Sollte beispielsweise vom Gemeinderat die Anzahl der Ausschüsse mit zehn festgelegt werden (ausgenommen Prüfungsausschuss), steht den Wahlparteien das Vorschlagsrecht im folgenden Umfang zu:

Wahlpartei	ÖVP	SPÖ	GRÜNE
Vorsitzende	8	1	1
Vorsitzendenstellvertreter	8	1	1

(§ 107 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Diesbezüglich liegt nachfolgender schriftlicher Antrag des ÖVP-Gemeinderatsklubs vor:

Es wird beantragt, für die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches **zehn** Gemeinderatsausschüsse zu bilden.

Weiters ist die Bildung eines Prüfungsausschusses gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Für die zehn Gemeinderatsausschüsse wird folgende **Geschäftsverteilung und folgendes Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorsitzendenstellen und/oder Vorsitzendenstellvertreterstellen** beantragt:

Wirtschaft und Tourismus, Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Vorsitzender:		ÖVP
Vorsitzendenstellvertreter:		ÖVP
Gruppe 3	nur Unterabschnitt	365 (Stadtentwicklung und Stadterneuerung)
Gruppe 7	nur Unterabschnitte	770 (Tourismusangelegenheiten) 771 (Tourismusförderung) 780 (Handel, Gewerbe, Industrie) 789 (Betriebsförderung der Gemeinde)
Gruppe 8	nur Unterabschnitt	875 (Stadtbus)

Straßen- und Wasserbau, Bauhof und Abfallwirtschaft

Vorsitzender:		ÖVP
Vorsitzendenstellvertreter:		ÖVP
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau mit Ausnahme des Unterabschnittes	640 (Einrichtungen und Maßnahmen des Straßenverkehrs)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	814 (Straßenreinigung, Winterdienst) 816 (Öffentliche Beleuchtung) 820 (Bauhof) 821 (Fuhrpark) 8520 (Abfallwirtschaft) 8521 (Entsorgung von Problemstoffen)

Bildung, Kunst und Kultur, Jugend

Vorsitzender:		ÖVP
Vorsitzendenstellvertreter:		ÖVP
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit Ausnahme der Unterabschnitte	260 (Sportangelegenheiten) 262 (Sport-, Tennisplätze der Gemeinde) 263 (Sporthallen der Gemeinde) 264 (Eislaufplätze der Gemeinde) 265 (Sonstige Sportanlagen)

- Gruppe 3 Kunst und Kultur
mit Ausnahme der Unterabschnitte
362 (Denkmalpflege)
363 (Ortsbildpflege)
364 (Dorferneuerung)
365 (Stadtentwicklung, Stadterneuerung)
- Gruppe 8 nur Unterabschnitt 894 (Stadtsaal)

Feuerwesen, Land- und Forstwirtschaft, Liegenschaftsverkehr

- Vorsitzender: ÖVP**
Vorsitzendenstellvertreter: SPÖ
- Gruppe 1 nur Unterabschnitte 133 (Veterinärpolizei)
163 (Freiwillige Feuerwehren)
164 (Brandbekämpfung und Brandverhütung)
- Gruppe 7 nur Unterabschnitte 710 (Land- und Forstwirtschaft)
719 (Grundverkehr, landwirtschaftliche Kulturflächen)
740 (Land- und forstwirtschaftliche Organisationen)
742 (Tierzucht)
743 (Forstwirtschaft)
747 (Jagd und Fischerei)
- Gruppe 8 nur Unterabschnitte 827 (öffentliche Waagen)
840 (Liegenschaftsverkehr)
841 (Grundstücksgleiche Rechte)
842 (Waldbesitz)
869 (Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Umwelt, Dorferneuerung, Häuser- und Friedhofsverwaltung

- Vorsitzender: ÖVP**
Vorsitzendenstellvertreter: GRÜNE
- Gruppe 3 nur Unterabschnitte 362 (Denkmalpflege)
363 (Ortsbildpflege)
364 (Dorferneuerung)
- Gruppe 5 nur Unterabschnitte 520 (Natur- und Landschaftsschutz)
529 (Allgemeine Umweltschutzangelegenheiten)
- Gruppe 7 nur Unterabschnitte 750 (Energiewirtschaft)
- Gruppe 8 nur Unterabschnitte 817 (Friedhofsangelegenheiten)
8530 (Wohn- und Geschäftsgebäude)

Soziale Wohlfahrt und Gesundheit

- Vorsitzender: ÖVP**
Vorsitzendenstellvertreter: ÖVP
- Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt
- Gruppe 5 Gesundheitswesen
mit Ausnahme der Unterabschnitte
520 (Natur- und Landschaftsschutz)
529 (Allgemeine Umweltschutzangelegenheiten)
- Gruppe 9 nur Unterabschnitt 908 (Zwettler Bürgerstiftung)

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft

- Vorsitzender: ÖVP**
Vorsitzendenstellvertreter: ÖVP
- Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung einschließlich Raumordnung
- Gruppe 9 Finanzwirtschaft
mit Ausnahme des Unterabschnittes
908 (Zwettler Bürgerstiftung)

Sport, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen

Vorsitzender: ÖVP

Vorsitzendenstellvertreter: ÖVP

Gruppe 2	nur Unterabschnitte	260 (Sportangelegenheiten) 262 (Sport-, Tennisplätze der Gemeinde) 263 (Sporthallen der Gemeinde) 264 (Eislaufplätze der Gemeinde) 265 (Sonstige Sportanlagen)
Gruppe 8	nur Unterabschnitte	800 (Öffentliche Einrichtungen, allgemein, Auftragswesen) 812 (Öffentliche WC-Anlagen) 815 (Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze) 831 (Freibad) 832 (Sonstige Badeanlagen, Hallenbäder) 839 (Parkgarage)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr

Vorsitzender: SPÖ

Vorsitzendenstellvertreter: ÖVP

Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit Ausnahme der Unterabschnitte	133 (Veterinärpolizei) 163 (Freiwillige Feuerwehren) 164 (Brandbekämpfung und Brandverhütung)
Gruppe 6	nur Unterabschnitt	640 (Einrichtungen und Maßnahmen des Straßenverkehrs)

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Vorsitzender: GRÜNE

Vorsitzendenstellvertreter: ÖVP

Gruppe 8	nur Unterabschnitte	810 (Wasserversorgungsanlagen soweit nicht Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) 850 (Wasserversorgung) 8500 bis 8508 (Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde) 851 (Abwasserentsorgung, Allgemeines) 8510 bis 8518 (Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde)
----------	---------------------	---

Prüfungsausschuss

Prüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung der Gemeinde und ihrer öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Weiters wird beantragt, die Zahl der Ausschussmitglieder (ausgenommen Prüfungsausschuss) mit zehn festzulegen.

Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

8. Wahl der Ausschussmitglieder

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Das Vorschlagsrecht für die insgesamt neun Mitglieder des Prüfungsausschusses steht hinsichtlich sieben Mitgliedern der ÖVP und für je ein Mitglied der SPÖ und den GRÜNEN zu.

Für jede Wahlpartei besteht entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Anzahl der Gemeinderatssauschüsse bzw. der Ausschussmitglieder das Vorschlagsrecht zur Besetzung von Ausschussmitgliedern und somit die Pflicht zur Erstattung eines Wahlvorschlages. Dieser muss so viele Kandidaten enthalten als der Wahlpartei Ausschussmitgliedsstellen zukommen.

Bei der unter Tagesordnungspunkt 7. beschlossenen Anzahl der Ausschussmitglieder besteht für jede Wahlpartei das Vorschlagsrecht zur Besetzung von Ausschussmitgliedern und somit die Pflicht zur Erstattung eines Wahlvorschlages in folgendem Umfang:

Wahlpartei	ÖVP	SPÖ	GRÜNE
Mitglieder	8	1	1

Die von den Wahlparteien eingebrachten schriftlichen Wahlvorschläge sind diesem Protokoll im Original angeschlossen und lauten wie folgt:

„Wirtschaft und Tourismus, Stadterneuerung und Stadtentwicklung“

GR Gerald Knödelstorfer
GR Franz Löschenbrand
GR Franz Oels
GR Werner Preiss
StR. DI Johannes Prinz
GR Dr. Clemens Schnelzer
GR Gabriele Simlinger
GR Franz Wagner
GR Herbert Leitgeb
GR Ing. Ewald Gärber

„Straßen- und Wasserbau, Bauhof und Abfallwirtschaft“

GR Günther Edelmaier
StR. Erwin Engelmayr
GR Helmut Fuchs
GR Otto Gössl
GR Erna Haider
GR Gerald Knödelstorfer
GR Werner Preiss
GR Gerald Wimmer
GR Franz Groschan
GR Mag. Thomas Göschl

„Bildung, Kunst und Kultur, Jugend“

GR Günther Edelmaier
GR Josef Eichinger
GR Ing. Herbert Grulich
StR. Johann Krapfenbauer
GR Franz Oels
GR Dr. Clemens Schnelzer
GR Gabriele Simlinger
GR Franz Wagner
GR Friedrich Kolm
GR Mag. Thomas Göschl

„Feuerwehrwesen, Land- und Forstwirtschaft, Liegenschaftsverkehr“

GR Werner Bruckner
GR Helmut Fuchs
GR Gerald Knödelstorfer
GR Franz Löschenbrand
StR. LAbg. Franz Mold
GR DI Dr. Reinhard Neugschwandtner
GR Franz Rößl
GR Franz Waldecker
GR Herbert Leitgeb
GR Mag. Silvia Moser MSc.

„Umwelt, Dorferneuerung, Häuser, Friedhofsverwaltung“

GR Rudolf Aßfall
GR Werner Bruckner
GR Günther Edelmaier
GR Otto Gössl
GR Ing. Herbert Grulich
GR Erna Haider
GR DI Dr. Reinhard Neugschwandtner
GR Erich Stern
GR Edeltraud Einfalt
GR Mag. Thomas Göschl

„Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen“

GR Rudolf Aßfall
GR Otto Gössl
GR DI Dr. Reinhard Neugschwandtner
GR Franz Oels
GR Franz Wagner
GR Franz Waldecker
StR. Prim. Univ.DoZ. Dr. Manfred Weissinger
GR Gerald Wimmer
GR Friedrich Kolm
GR Mag. Silvia Moser MSc.

Ausschuss „Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft“

GR Rudolf Aßfall
GR Josef Eichinger
GR Ing. Herbert Grulich
GR Franz Löschenbrand
GR Franz Rößl
GR Gabriele Simlinger
GR Franz Waldecker
StR. Andrea Wiesmüller
GR Edeltraud Einfalt
GR Mag. Silvia Moser MSc.

Ausschuss „Sport, Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen“

GR Josef Eichinger
GR Helmut Fuchs
GR Erna Haider
GR Werner Preiss
GR Franz Rößl
GR Dr. Clemens Schnelzer
GR Gerald Wimmer

GR Josef Zlabinger
GR Edeltraud Einfalt
GR Mag. Thomas Göschl

Ausschuss „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr“

GR Rudolf Aßfall
GR Günther Edelmaier
GR Josef Eichinger
GR Franz Oels
GR Franz Rößl
GR Dr. Clemens Schnelzer
GR Franz Wagner
GR Franz Waldecker
GR Franz Groschan
GR Mag. Silvia Moser MSc.

Ausschuss „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“

GR Werner Bruckner
GR Helmut Fuchs
GR Ing. Herbert Grulich
GR Gerald Knödelstorfer
GR Franz Löschenbrand
GR DI Dr. Reinhard Neugschwandtner
GR Werner Preiss
GR Gabriele Simlinger
GR Herbert Leitgeb
GR Ing. Ewald Gärber

Prüfungsausschuss

GR Rudolf Aßfall
GR Josef Eichinger
GR Franz Löschenbrand
GR Franz Oels
GR Franz Rößl
GR Franz Wagner
GR Franz Waldecker
GR Friedrich Kolm
GR Mag. Silvia Moser MSc.

Die von den Wahlparteien vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt. Für die Wahl der Ausschussmitglieder sind die Bestimmungen des §§ 102 Abs. 1, 3 und 4, 103 und 104 sinngemäß anzuwenden.

(§ 107 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	37
ungültig	0.

Alle vorgeschlagenen werden mit jeweils 37 Stimmen in die oben angeführten Ausschüsse gewählt.

9. Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Zwetler Bürgerstiftung

Gemäß der geltenden Satzung der Zwetler Bürgerstiftung ist zwecks Vorberatung und Antragstellung in allen in den Wirkungsbereich des Stadt- und Gemeinderates fallenden Angelegenheiten für die Dauer einer Gemeinderatsperiode ein aus acht Mitgliedern bestehender Ausschuss vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 über die

Wahl des Gemeindevorstandes und somit nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen.

Von diesen acht Mitgliedern müssen fünf dem Gemeinderat angehören und die restlichen drei Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht besitzen sowie in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ihren Hauptwohnsitz haben. Ist eine im Gemeinderat vertretene Partei im Stiftungsausschuss nur mit einem Mitglied vertreten, so kann sie ein Ersatzmitglied nominieren. Dem Ersatzmitglied steht auch das Mitsprache- und Stimmrecht zu.

Demnach steht das Vorschlagsrecht zu:

der ÖVP für alle fünf dem Gemeinderat angehörende Ausschussmitglieder und zwei nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder;

der SPÖ für ein nicht dem Gemeinderat angehörendes Mitglied und für ein Ersatzmitglied.

Die von den Wahlparteien eingebrachten schriftlichen Wahlvorschläge sind diesem Protokoll im Original angeschlossen und lauten wie folgt:

„Ausschuss der Zwettler Bürgerstiftung“

GR Rudolf Aßfall

GR Ing. Herbert Grulich

GR DI Dr. Reinhard Neugschwandtner

GR Dr. Clemens Schnelzer

StR. Prim. Univ.Do. Dr. Manfred Weissinger

Nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder:

Gerhard Russ

Gabriele Zeller

David Pollak

Ingrid Sinhuber (Ersatzmitglied)

Die schriftlich, geheim und gemeinsam mit der zu Tagesordnungspunkt 8. durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen 37

ungültig 0.

Alle Vorgeschlagenen werden mit jeweils 37 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

10. Bestellung des Umweltgemeinderates

In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan zu und haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten.

Das Vorschlagsrecht steht der ÖVP zu.

(§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050-7)

Der Vorschlag der ÖVP lautet auf GR Ing. Herbert Grulich.

Der Genannte wird einstimmig zum Umweltgemeinderat gewählt.

11. Nominierung der Protokollprüfer

Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Wenn kein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Partei anwesend war, unterbleibt die Unterfertigung durch einen Vertreter dieser Partei.

(§ 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Als Protokollprüfer werden von den Gemeinderatsklubs nominiert:

Von der ÖVP: StR. Andrea Wiesmüller
Von der SPÖ: StR. Franz Groschan
Von den GRÜNEN: GR Mag. Thomas Göschl
Von der FPÖ: GR Erwin Reiter.

12. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-22, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den insgesamt elf Vertreter umfassenden Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Zwettl acht Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für sieben Vertreter und der SPÖ das Vorschlagsrecht für einen Vertreter zu.

Die Wahlvorschläge lauten:

„Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Zwettl“

Walter Auer
Eveline Fitzinger
Peter Hofbauer,
DI Martin Maurer
Bernhard Thaler
GR Franz Waldecker
StR. Andrea Wiesmüller
Franz Messerer

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen 37
ungültig 0.

Alle Vorgeschlagenen werden mit jeweils 37 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

13. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-22, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den insgesamt sieben Vertreter umfassenden Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Zwettl vier Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für alle vier Vertreter zu.

„Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Zwettl“

Peter Hofbauer
Elisabeth Kramreiter
StR. Johann Krapfenbauer
Christian Pichelbauer

Die schriftlich, geheim und gemeinsam mit der zu Tagesordnungspunkt 12. durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen 37
ungültig 0.

Alle Vorgeschlagenen werden mit jeweils 37 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

14. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Zwettl

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-22, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den insgesamt sieben Vertreter umfassenden Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Zwettl drei Vertreter zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören müssen. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für alle drei Vertreter zu.

„Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Zwettl“

Peter Hofbauer
Mag. Roland Jachs
GR Dr. Clemens Schnelzer

Die schriftlich, geheim und gemeinsam mit der zu Tagesordnungspunkt 12. durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	37
ungültig	0.

Alle Vorgeschlagenen werden mit jeweils 37 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

15. Wahl der Vertreter in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Schweiggers

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-22, hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in den insgesamt neun Vertreter umfassenden Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Schweiggers einen Vertreter zu entsenden, der in den Gemeinderat wählbar sein, aber ihm nicht angehören muss. Das Vorschlagsrecht kommt den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend dem Stärkeverhältnis zu, es steht daher der ÖVP das Vorschlagsrecht für diesen Vertreter zu.

„Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Schweiggers“

GR Franz Wagner

Die schriftlich, geheim und gemeinsam mit der zu Tagesordnungspunkt 12. durchgeführte Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	37
ungültig	0.

Der Vorgeschlagene wird mit 37 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

16. Antrittsrede des Bürgermeisters

Der Bürgermeister:

Die Protokollunterfertiger:

Schriftführerin: